

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N 45. Sonntag, den 14. August 1831.

B e k a n n t m a c h u n g.

Als der Rath dieser Stadt die Besorgniß bemerkte, welche sich unter einem Theile seiner Mitbürger über die Gefahr verbreitet hatte, mit welcher die Einbringung einiger über Böhmen her erwarteter Rauchwaarentransporte verbunden seyn könne, so hielt er sich für verpflichtet, für deren einstweilige Zurückhaltung in der Contumazanstalt zu Reizenhain bei der hohen Immediat-Commission sich zu verwenden, damit immittels der Grund jener Besorgnisse sorgfältig geprüft werden könne. Dieß ist geschehen, und der Rath bringt nunmehr die gewonnenen Ergebnisse hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Die Furcht vor Ansteckung durch jene Rauchwaaren war zunächst durch das Gerücht veranlaßt worden, daß, weil man sich überzeugt habe, daß Räucherungen den Ansteckungsstoff nicht zu zerstören vermöchten, die königl. preussischen Behörden neuerlich selbst angefangen hätten, ihren Quarantaine- und Desinfectionsanstalten zu mißtrauen, und von ihnen daher die Einbringung selbst darin behandelter Waaren untersagt worden sey. Nach den zuverlässigsten amtlichen Mittheilungen hat sich dieß aber als völlig ungegründet dargestellt, und es hat sich gezeigt, daß das Gerücht nur dadurch entstanden ist, daß die königlich preussischen Behörden die Einbringung von Waaren auf einigen Punkten der Gränze bloß deshalb unbedingt untersagt hatten, weil die auf denselben gelegenen Quarantaineanstalten erst nach dem Ausbruch der Cholera in Krakau in Wirksamkeit getreten waren, und den angesteckten Gegenden (dem Krakauer Gebiet) zu nahe lagen. Vielmehr werden fortwährend im Königreiche Preußen alle Waarengattungen nach ausgehaltener Quarantaine eingelassen, und es ist bekanntlich diese Maasregel bis jetzt durch den Erfolg gerechtfertigt worden.

Die Meinung, daß die Quarantainebehandlung insonderheit der Rauchwaaren die Gefahr der Ansteckung nicht beseitige, war ferner durch Berufung auf mehrere ärztliche Schriften unterstützt worden, in welchen allerdings dieses Verfahren für nutzlos, aber nur deshalb erklärt wird, weil die Verfasser überhaupt von der Ansicht ausgehen, daß an Waaren und Effecten kein Ansteckungsstoff haften, und aus diesem Grunde alle und jede Reinigung dieser Gegenstände überflüssig sey. Und in der That ist bisher noch kein Beispiel bekannt, daß die Weiterverbreitung der asiatischen Cholera durch Waaren erfolgt sey. Die neulich in öffentlichen Blättern behauptete Ansteckung durch nach Riga gebrachten Hanf ist, wie manche andere ähnliche voreilige Zeitungsnachricht, amtlich widerrufen worden, und es ist daher zu erwarten, daß dieß auch mit einer in diesen Tagen in den Zeitungen gelesenen Erzählung von einer Ansteckung durch eingebrachtes (aber nicht in Quarantaine gehaltenes) Tuch der nämliche Fall seyn werde. Daß es mindestens sehr zweifelhaft sey, ob durch Waaren, und namentlich durch Rauchwaaren, eine Ansteckung mit der Cholera möglich sey, dafür spricht besonders auch der erst jetzt bekannt gewordene, unsere eigene Erfahrung näher berührende Umstand, daß in der